



2025/1011

12.6.2025

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 69/2025

vom 14. März 2025

zur Änderung von Anhang IX (Finanzdienstleistungen) des EWR-Abkommens [2025/1011]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1855 der Kommission vom 3. Juli 2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Musters für Bescheinigungen des Schadenverlaufs ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang IX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang IX des EWR-Abkommens wird nach Nummer 8g (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1145 der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

„8h. **32024 R 1855**: Durchführungsverordnung (EU) 2024/1855 der Kommission vom 3. Juli 2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie 2009/103/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des Musters für Bescheinigungen des Schadenverlaufs (ABl. L, 2024/1855, 4.7.2024)“.

Artikel 2

Der Wortlaut der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1855 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 15. März 2025 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen, oder am Tag des Inkrafttretens des Beschlusses des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 68/2025 vom 14. März 2025 ^(*), je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist ^(?).

⁽¹⁾ ABl. L, 2024/1855, 4.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2024/1855/oj.

^(*) ABl. L, 2025/994, 12.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/994/oj>.

^(?) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblatts der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 14. März 2025.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Nicolas VON LINGEN
